

STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Wie Sie gegen teure Smartphone-Abofallen vorgehen

O b App-Käufe oder Streaming-Angebote: Es gibt allerlei Dienste oder Abos, die über die Handyrechnung bezahlt werden können – ganz ohne Zahlungsdienstleister oder das Eingeben von Bezahldaten. Selbst Parkgebühren lassen sich teils über das sogenannte Carrier Billing begleichen. Was praktisch klingt, missbrauchen in der Realität aber seit jeher windige Anbieter als Instrument zum Abzocken. Stichwort: Abofallen. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, gerade auch bei Kindern und Jugendlichen, sollte das Carrier Billing beim Mobilfunkanbieter sperren lassen, rät das Telekommunikationsportal „TelTarif.de“. Stichwort: Drittanbietersperre. Die lässt sich auf mindestens drei Wegen einrichten:

- im Online-Kundenbereich,
- in der Kunden-App oder
- über die Hotline (mit schriftlicher Bestätigung)

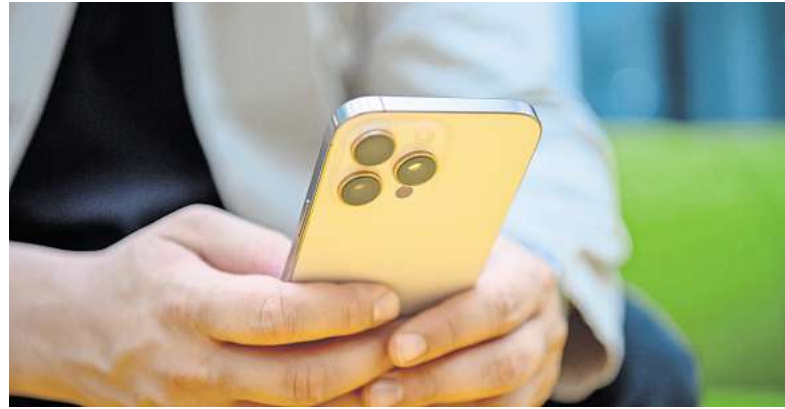
Standard-Sperren richten nur einige Provider ein

Einige Provider hätten mittlerweile auf die Kundenbeschwerden reagiert und aktiviert diese Sperre standardmäßig, so das Portal. Wer dann trotzdem bei Drittanbietern per Handyrechnung bezahlen möchte, muss dies explizit freischalten lassen.

Bei vielen Anbietern gibt es aber nach wie vor die kundenunfreundliche, sofortige, unerwünschte Freischaltung: Die Nutzung von Drittanbieter-Diensten ist für Neukunden oder in neuen Tarifen dann unmittelbar möglich, auch wenn sie gar nicht bestellt worden ist.

Verbraucherschutz-Regelungen seit 2020

Dabei gelten aber klare Regeln: Um Verbraucher besser zu schützen, dürfen Drittanbieter-Leistungen „TelTarif.de“ zufolge schon seit



Sicher ist sicher: Mobilfunkkunden können eine Drittanbietersperre online, per App oder Hotline aktivieren.

Foto: Nico Tapia/dpa-mag

dem Jahr 2020 nur noch abgerechnet werden, wenn:

a) bei der Buchung eine technische Umleitung erfolgt, bei der der Kunde für den Bezahlvorgang einer solchen Leistung von der Seite des Drittanbieters auf eine Seite seines Mobilfunkanbieters umgeleitet wird (Redirect-Verfahren), oder b) das Mobilfunkunternehmen weitergehende Verbra-

ucherschutz-Maßnahmen umgesetzt hat (Kombinationsmodell).

Handyrechnung mit falschen Posten? Sofort reagieren

Wer nachweislich eine falsche oder fehlerhafte Rechnung erhalten hat, sollte Folgendes tun:

1. Beim Provider unter Nennung der entsprechenden Posten schriftlich Einspruch einlegen und

eine Gutschrift des Betrags verlangen.

2. Das oder die Abos mit sofortiger Wirkung schriftlich beim jeweiligen Drittanbieter kündigen.
3. Sollte noch keine Drittanbietersperre eingerichtet gewesen sein, die Sperre sofort setzen lassen.
4. Beschwerde bei der Bundesnetzagentur einreichen; dafür gibt es ein Online-Formular. (DPA)

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstellen vor Ort

31275 Lehrte, Parkstr. 17, Olaf.Meier@vlh.de ☎ 05132/8214821

31275 Lehrte, Ahlthener Str. 12, Veronika.Broszeit@vlh.de ☎ 05132/825344

31319 Sehnde, Ferd.-Wahrendorff-Str. 7, Heike.Melzer@vlh.de ☎ 05132/586878

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

3678401_002625

KB Ilse Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de

3661401_002625

Zu heiß im Haus? Wie Wärmeschutz Steuern sparen kann

W es an manchen Sommertagen kaum in den eigenen vier Wänden aushält, denkt womöglich über geeignete Wärmeschutzmaßnahmen nach. Manche solcher Vorhaben bringen sogar steuerliche Vorteile mit sich. Dafür müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

Der Einbau eines sommerlichen Wärmeschutzes kann als energetische Maßnahme gelten – und so von der Steuer abgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass dies tat-

sächlich hilft, die Innenraumtemperatur auf einem angenehmen Niveau zu halten. Dafür geeignet hält der Gesetzgeber den Einbau oder die Erneuerung von Rollläden sowie den Einbau außen liegender Verschattungselemente nach DIN 4108-2, so der Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine (BVL).

Führt ein Fachunternehmen diese Arbeiten aus, können 20 Prozent der Kosten, maximal aber 40.000 Euro steuerlich geltend gemacht werden. Über die Maßnah-

me müssen die Handwerker ihrem Auftraggeber eine Bescheinigung nach amtlichem Muster ausfüllen. Steuerzahler tragen den Aufwand dann in die Anlage «Energetische Maßnahmen» der Steuererklärung ein.

Die Steuerermäßigung wird über drei Jahre hinweg verteilt. Im ersten und zweiten Jahr werden je sieben Prozent, höchstens aber 14.000 Euro berücksichtigt. Im dritten Jahr dann noch einmal sechs Prozent, höchstens aber 12.000

Euro. Wer sich eine mobile Klimaanlage kauft oder Jalousien selbst anbringt, profitiert nicht von einer steuerlichen Förderung. «Anders sieht es jedoch wieder aus, wenn die Klimaanlage von einem Handwerker angeschlossen wird oder die Jalousien von einer Fachfirma montiert werden», sagt BVL-Geschäftsführerin Jana Bauer. Dann können die Arbeitsleistung und die Anfahrtspauschale als Handwerkerleistungen geltend gemacht werden. Dafür sind dann entspre-

chende Einträge in der Anlage «Haushaltsnahe Aufwendungen» der Steuererklärung zu hinterlegen.

In diesem Fall beträgt die Steuerermäßigung zwar ebenfalls 20 Prozent der Gesamtkosten. Sie ist aber bereits bei 6.000 Euro pro Jahr gedeckelt. Wichtige Voraussetzung für die Absetzbarkeit ist hierbei, dass eine Rechnung des Handwerksunternehmens vorliegt und diese nicht in bar bezahlt wurde. (DPA)



Janina Hitzemann
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

§ Ihre Kanzlei für Arbeitsrecht

- ❖ Arbeitsrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- ❖ Vertragsrecht
- ❖ Verkehrsrecht
- ❖ Grundstücksrecht



05139/970 92 30 oder 05130/976 69 19
www.kanzlei-hitzemann-burgwedel.de

32095601_002625



Mein Sterne-Hotel ist hier.
Mein Job gleich nebenan.

Jobs für NIEDERSACHSEN

Jetzt Job finden unter:
www.jobsfuerniedersachsen.de